

V o r b e r i c h t

zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013

für den Zweckverband Kindergarten Oderwald

Infolge wesentlicher Veränderungen bei den veranschlagten Haushaltsansätzen wurde am ____ durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2013 wie folgt verabschiedet:

	Bisheriger Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag lt. 1. Nachtrag €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	1.175.300,00	1.266.500,00	+ 91.200,00
Ordentliche Aufwendungen	1.175.300,00	1.234.500,00	+ 59.200,00
außerordentliche Erträge	0,00	20.500,00	+ 20.500,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	52.500,00	+ 52.500,00
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.171.200,00	1.282.400,00	+ 111.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.165.800,00	1.275.900,00	+ 110.100,00

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000,00	2.100,00	- 7.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.000,00	21.500,00	- 500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.181.200,00	1.284.500,00	+ 103.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.187.800,00	1.297.400,00	+ 109.600,00

I. Allgemeines

Gem. § 115 Abs. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2013 beinhaltet wesentliche Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Krippenkonzeptes. Dafür wurden mit Beginn des Kindergartenjahres 4 neue pädagogische Fachkräfte eingestellt (siehe beigefügter 1. Nachtragsstellenplan mit 3 neuen Planstellen) und es erfolgten Anpassungen der wöchentlichen Arbeitszeit beim vorhandenen pädagogischen Personal. Die entsprechenden Personalkosten und teilw. Sachkosten werden mit diesem Nachtragshaushalt haushaltsrechtlich festgesetzt.

Im ersten Haushaltsjahr des Zweckverbandes als Träger aller kommunalen Kindertagestätten in der Samtgemeinde Oderwald sind natürlich Verschiebungen in den einzelnen Ansätzen der Produktsachkonten erwartungsgemäß erfolgt. Die Kostenentwicklungen sind im Nachtragshaushalt ebenfalls eingearbeitet.

II. Ergebnishaushalt

Neben den deutlich gestiegenen Personalkosten (Brutto 56.500,00 €), sind Einsparungen bei der Unterhaltung und der Bewirtschaftung eingetreten. Die Mehraufwendungen für den Erwerb von Vorräten beziehen sich auf die steigende Anzahl von Mittagverpflegungen, die natürlich auch zu einer Ertragssteigerung im PSK 36510-736510-342100 –Verkäufe- führt. Zudem ist auch eine Steigerung der Benutzungsgebühren (mehr Krippenplätze) eingetreten. Das Defizit der Einrichtungen ist durch die Mitgliedsgemeinden im Zweckverband zu tragen. Hierbei werden die direkten Kosten für das Gebäude in Dorstadt natürlich nur auf die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum verteilt, was vor allem den Schadenfall betrifft. Die Schadensituation ist als außerordentliches Ergebnis darzustellen. Der außerordentliche Verlust wird durch den ordentlichen Gewinn (erhöhte Zuweisung der 3 vorgenannten Gemeinden) ausgeglichen.

Verbandsumlage: 569.500 €

Sonderzahlung: 47.500 € (zu gleichen Teilen je die Gemeinde Dorstadt, Heiningen und Ohrum zusätzlich zur Verbandsumlage)

Zuweisung Landkreis: 119.400 € Erläuterung: Die Personalkostenzuweisungen des Landes Niedersachsen basieren noch immer auf dem Status des Jahres 2011/2012. Die Zuwendung des Landkreises steht hierbei in unmittelbarer Abhängigkeit. Mit deutlichen Nachzahlungen ist für das Jahr 2013 in den Folgejahren zu rechnen. Die Rückstände in der Verarbeitung der Abrechnungssysteme des Landes nehmen vermutlich weiter zu.

Ansatzänderung und Erläuterung

Produkt	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	Nachtrag 2013 mehr/weniger	bisherige Ansätze Aufwendungen	Erträge	neuer Ansatz
Kindergarten							
36510	736510	314100	Zuweisung Land	-15.000 €		221.000 €	206.000,00 €
36510	736510	314200	Zuw. Gemeinden	72.200 €		664.200 €	736.400,00 €
36510	736510	316100	Auflös.Sonderposten	500 €		4.100 €	4.600,00 €
36510	736510	332100	Benutzungsgebühren	26.000 €		243.000 €	269.000,00 €
36510	736510	342100	Erträge aus Verkauf	7.000 €		42.600 €	49.600,00 €
36510	736510	346100	Sonstige privatrecht Entgelte	500 €		0 €	500,00 €
36510	736510	401200	Beschäftigungsentgelte	40.000 €	779.000 €		819.000,00 €
36510	736510	402200	VBL	6.500 €	55.000 €		61.500,00 €
36510	736510	403200	Sozialversicherung	10.000 €	160.000 €		170.000,00 €
36510	736510	421100	Unterh.Grundstücke	1.500 €	8.500 €		10.000,00 €
36510	736510	421200	Unterh.sonst.unb.Vermögen	-500 €	1.000 €		500,00 €
36510	736510	422100	Unterh.bewegl.Vermögen	-5.500 €	7.000 €		1.500,00 €
36510	736510	422200	Geringw.Wirtschaftsgüter	400 €	5.000 €		5.400,00 €
36510	736510	424100	Bewirtschaftungskosten	-15.000 €	43.000 €		28.000,00 €
36510	736510	426100	Aus- u.Fortbildung	-2.000 €	4.300 €		2.300,00 €
36510	736510	428100	Erwerb von Vorräten	10.000 €	43.000 €		53.000,00 €
36510	736510	431800	Zuschüsse übrige Bereiche	9.000 €	40.000 €		49.000,00 €
36510	736510	443100	Geschäftsaufwendungen	1.000 €	15.000 €		16.000,00 €
36510	736510	445800	Rückz. 3. KITA-Jahr	2.200 €	0 €		2.200,00 €
36510	736510	471120	Abschreibungen Grundstücke	1.700 €	0 €		1.700,00 €
36510	736510	471130	Abschreib.a.Gebäude	1.900 €	6.000 €		7.900,00 €
36510	736510	471170	Abschr.Betriebsausstattung	-2.000 €	3.500 €		1.500,00 €
36510	736510	501200	Schadenersatzleistung	20.500 €	0 €		20.500,00 €
36510	736510	511900	Außergew.Aufw.Wasserschaden	52.500 €	0 €		52.500,00 €

III Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben der laufenden Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) die Investitionen veranschlagt. Hierbei handelt es sich um den Krippenausbau. Die Landeszuwendung wird erst im Folgejahr ausgezahlt. Die Finanzierung erfolgt aus den „Rücklagemitteln“ der Ursprungsgemeinden. Gleiches gilt für die weiteren Investitionen.

Produkt	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	Nachtrag 2013	bisherige Ansätze		neuer Ansatz	Begründung
				mehr/weniger	Auszahlungen	Einzahlungen		
Kindergarten								
36510	736510	614100	Zuweisung Land	-15.000 €		221.000 €	206.000,00 €	s.o.
36510	736510	614200	Zuweisung Gemeinden	72.200 €		664.200 €	736.400,00 €	s.o.
36510	736510	632100	Benutzungsgebühren	26.000 €		243.000 €	269.000,00 €	s.o.
36510	736510	642100	Einzahlungen aus Verkauf	7.000 €		42.600 €	49.600,00 €	s.o.
36510	736510	646100	Sonstige privatrechtrechl. Entgelte	500 €		0 €	500,00 €	s.o.
36510	736510	646110	Schadenersatz	20.500 €		0 €	20.500,00 €	s.o.
36510	736510	681100	Investitionszuwendungen	-10.000 €		10.000 €	0,00 €	Folgejahr
36510	736510	681700	Investitionszuschüsse	2.100 €		0 €	2.100,00 €	Zuwendung Förderverein
36510	736510	701200	Beschäftigungsentgelte	40.000 €	779.000 €		819.000,00 €	s.o.
36510	736510	702200	VBL	6.500 €	55.000 €		61.500,00 €	s.o.
36510	736510	703200	Sozialversicherung	10.000 €	160.000 €		170.000,00 €	s.o.
36510	736510	721100	Unterh. Grundstücke	1.500 €	8.500 €		10.000,00 €	s.o.
36510	736510	721101	Außergew. Aufw. Wasserschaden	52.500 €	0 €		52.500,00 €	s.o.
36510	736510	721200	Unterh. sonst. unb. Vermögen	-500 €	1.000 €		500,00 €	s.o.
36510	736510	722100	Unterh. bewegl. Vermögen	-5.500 €	7.000 €		1.500,00 €	s.o.
36510	736510	722200	Geringf. Wirtschaftsgüter	400 €	5.000 €		5.400,00 €	s.o.
36510	736510	724100	Bewirtschaftungskosten	-15.000 €	43.000 €		28.000,00 €	s.o.
36510	736510	726100	Aus- u. Fortbildung	-2.000 €	4.300 €		2.300,00 €	s.o.
36510	736510	728100	Erwerb von Vorräten	10.000 €	43.000 €		53.000,00 €	s.o.
36510	736510	731800	Zuweisungen und Zuschüsse	9.000 €	40.000 €		49.000,00 €	s.o.
36510	736510	743100	Geschäftsaufwendungen	1.000 €	15.000 €		16.000,00 €	s.o.
36510	736510	745800	Rückz. 3. KITA-Jahr	2.200 €	0 €		2.200,00 €	s.o.
36510	736510	783120	Vermögenserwerb 150 - 1.000 €	-500 €	1.000 €		500,00 €	Anpassung

Erläuterung der wesentlichen Investitionen:

Keine

IV. Haushaltsausgleich / dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Die Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt immer in Höhe der jeweiligen Verluste.

V. Veränderung der Teilhaushalte

Es ist nur ein Teilhaushalt eingerichtet.

VI. Schulden

Keine.

VII. Abschreibung

Die Vermögensgüter sind hauptsächlich Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinden. Anlagevermögen kann im Einzelfall entstehen. Hierbei wird es sich überwiegend um Vermögen im sog. Sammelposten (Gegenständen zwischen 150,00 und 1.000,00 €) handeln. Daraus resultieren dann nur geringe Abschreibungswerte. Ausnahmen könnten Gegenstände sein, die für alle Einrichtungen gleichermaßen nutzbar sind.

Börßum, den

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Spier